

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 24.08.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker

Mitglieder:

Barbara Büscher
Christel Wegmann
Ulrich Kipp
Elisabeth Lindenhahn
Jens Steiner
Nicole Weidemann
Markus Krafczyk
Heidi Breuer

Vertretung für Frau Dannenbaum

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster
Elisabeth Büning
Heribert Volmering
Christian van der Linde
Markus Prangenberg

Vertreter/innen der Integrationsagenturen:

Iris Schlautmann
Sarah Schmalenstroer
Marijan Renic

Es fehlen entschuldigt:

Hans-Georg Fischer
Anne König
Gertrud Welper

Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1: Vorstellung der Integrationsagenturen und Abfrageergebnis

Die Vertreter/innen der Integrationsagenturen stellen die Einrichtung Integrationsagentur sowie deren Aufgaben und Tätigkeiten anhand der anliegenden PP-Präsentation dar. In der anschließenden Erörterung führt Herr Renic auf Nachfrage aus, dass die Integrationsagenturen bereits weitgehend die Aufgabenfelder der Kommunalen Integrationszentren abdecken („zu 99%“) und die Integrationsarbeit auf Kreisebene auch schon gut aufgestellt ist. Auch weist Herr Renic nochmals ausdrücklich auf den kurz vor Abschluss stehenden Integrationswegweiser des Interkulturellen Netzwerks Westmünsterland (Mitglieder u.a. die Integrationsagenturen und auch der Kreis Borken) hin, in dem alle Informationen zu Akteuren und Angeboten in der Integrationsarbeit im Kreis zusammengefasst werden (Übersicht der Ansprechpartner, wer macht was...). Es kristallisiert sich in der Erörterung aber auch heraus, dass die Integrationsagenturen mit lediglich 2 hauptamtlichen Stellen personell schlechter ausgestattet sind als die Kommunalen Integrationszentren mit potenziellen 5 ½ Stellen.

In dieser Erörterung wurde auch das Ergebnis der Abfrage bei den Kommunen nach Bedarf an Unterstützung durch den Kreis Borken bei der Integrationsarbeit thematisiert. Dabei haben lediglich vier Kommunen einen entsprechenden Bedarf gemeldet (vgl. diesbezügliche Tischvorlage; Anlage 2). Im Wesentlichen bezogen sich die Rückmeldungen auf die Unterstützung bei der Schulung von Integrationslotsen, der Sammlung von Best-Practise-Modellen und der Beratung der Schulen bei deren Arbeit mit Flüchtlingen. Dazu wurde auch durch die Vertreter/innen der Integrationsagenturen festgestellt, dass diese Bedarfe überörtlich letztlich bereits durch die Arbeit der Integrationsagenturen sowie den Fachbereich 40 des Kreises abgedeckt werden könnten.

Im Ergebnis der Erörterung in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe besteht Konsens, dass die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit auf Kreisebene insbesondere auch durch die Arbeit der Integrationsagenturen bereits gut aufgestellt ist, aber weitere bedarfsgerechte Förderung unter Inanspruchnahme der Landesfördermittel wünschenswert ist. Diese Förderung muss aber nicht zwangsweise durch die Einrichtung eines Kommunalen Kompetenzzentrums erfolgen soweit damit lediglich Doppelstrukturen in der Integrationsarbeit geschaffen werden. Der Kreis soll sich jetzt vorrangig beim Land weiter dafür einsetzen, dass auch ohne Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ein Einsatz von der Förderung der Kommunalen Integrationszentren entsprechenden Landesmitteln zukünftig auch direkt für bereits bestehende Strukturen bzw. für die besonders betroffenen Kommunen Bocholt und Gronau möglich ist.

Der LR weist diesbezüglich beispielhaft auf die in Beantwortung seiner Anfrage vom 24.04.2015 vom Land nun ganz aktuell eingeräumte Möglichkeit hin, entgegen der eigentlichen Förderkonzeption nun auch als Kreis ohne Kommunales Integrationszentrum Mittel aus dem Förderprogramm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ im Rahmen einer analogen Einzelförderung zu erhalten. Die Kommunen sind diesbezüglich bereits gebeten worden, geeignete Projekte auf Kommunalebene zu benennen. Dies Angebot gilt auch für die Integrationsagenturen.

Punkt 2: Flüchtlingsunterbringung im Kreis Borken - Sachstand

LR informiert über die allgemeine Lage der Flüchtlingssituation: Zu den Zahlen und Notunterkünften im Regierungsbezirk Münster und insbesondere im Kreis Borken verweist er auf die als Tischvorlage ausgereichte Übersicht (Anlage 3). Ergänzend ist eine weitere Notunter-

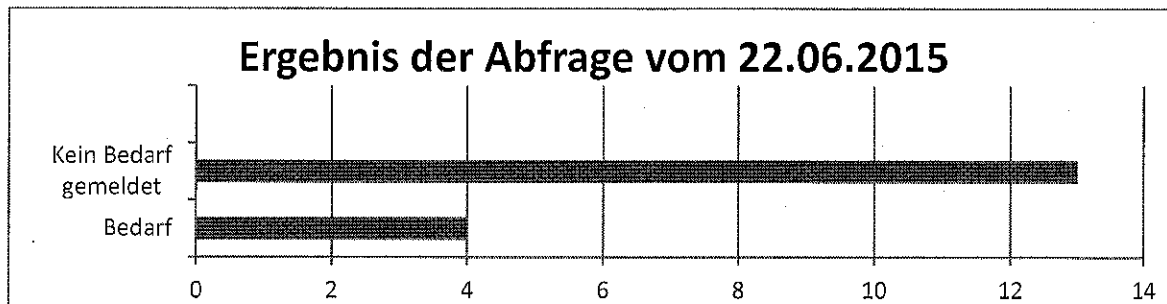
kunft in Südlohn-Oeding in Vorbereitung. Derzeit läuft die Notunterbringung im Kreis Borken gut, wenn auch die Verwaltungen und Hilfsorganisationen mit dieser Aufgabe sehr beansprucht sind. Ungewiss bleibt aber die zukünftige Entwicklung der Anforderungen an Kreis und Kommunen in dieser Angelegenheit.

Markus Prangenberg

Kommunaler Bedarf bezüglich einer Unterstützung des Kreises Borken bei der Integrationsarbeit

Mit Mail vom 22.06.2015 wurde bei den Kommunen abgefragt:

“Ob und wo sehen Sie oder die bei Ihnen aktiven Ehrenamtlichen bei der Integrationsarbeit Schwierigkeiten, bei denen gegebenenfalls Unterstützung durch den Kreis Borken hilfreich wäre?“



Einen Bedarf an einer Unterstützung in der Integrationsarbeit haben lediglich 4 der 17 dem Kreis Borken angehörigen Kommunen gemeldet. Die Mehrheit der Gemeinden sieht hingegen keinen Bedarf für eine zusätzliche Unterstützung des Kreises bei der örtlichen Aufgabe der Integration.

Soweit Bedarf gemeldet wurde handelt es sich um folgende Bereiche:

Gronau:

- Förderung von Sprachkursen
- Koordinierung und Vernetzung der Integrationsarbeit auf Kreisebene
- Unterstützung der Schulen bei der Beratung von Seiteneinsteigern und Bündelung von Angeboten
- Finanzielle Unterstützung

Isselburg:

- Vernetzung der Akteure vor Ort
- Information bündeln
- Sammlung und Vorstellung von Best-Practise Modellen
- Koordinierung von Treffen der Akteure bestimmter Sozialräume

Velen:

- Kooperation mit den örtlichen Schulen und Kindertagesstätten bei der Betreuung von Flüchtlingskindern
- Schulung und Kostenübernahme für Integrationslotsen
- Ansprechpartner für Flüchtlinge und Ehrenamtlichen zu festen Terminen vor Ort
- Teilnahme am örtlichen „Runden Tisch“ zur Flüchtlingsproblematik

Vreden:

- Schulung für Integrationslotsen
- Förderung der Sprachkompetenzen und der aktiven Freizeitgestaltung der Flüchtlinge
- Unterstützung bei der Schaffung von Stellen aus dem Bundesfreiwilligendienst

Flüchtlingsunterbringung im Kreis Borken – aktueller Sachstand

Übersicht Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge
Stand: 17.08.2015

Typ	Ort	17. Aug.	Sept.	bis 10. Okt.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.
NU	Ahaus	100	100*		0	0	0	0	0	0
NU	Ahlen	150	150*							
NU	Beckum	105	105	105	105	105	105	0	0	0
NU	Bocholt I	100	150	150	150	150	150	150	150	150
NU	Bocholt II	100	100*							
NU	Bottrop	190	190	190	190	0	0	0	0	0
NU	Borken	150	150*							
NU	Castrop-Rauxel	144	144*							
NU	Coesfeld I	120	120*							
NU	Coesfeld II	100	100	100	100	100	100	100	0	0
NU	Dorsten	150	150*							
NU	Dülmen	150	150*							
NU	Gelsenkirchen	150	150	150	150	0	0	0	0	0
NU	Gladbeck	150	150	0	0	0	0	0	0	0
NU	Gronau	150	150*							
NU	Herten	140	140*							
NU	Hörstel	80		80	80	80	80	0	0	0
NU	Ibbenbüren	150	150*							
NU	Lengerich	190	190	190	190	190	190	0	0	0
NU	Marl	100	100	100	0	0	0	0	0	0
NU	Münster I	220	220	220	220	220	220	220	0	0
NU	Münster II	300	300	300	300	300	300	300	300	300
NU	Nottuln	0	150	150	150	150	150	150	150	150
NU	Recklinghausen I	130	130	130	130	0	0	0	0	0
NU	Recklinghausen II*									
NU	Rheine*	0	300	300	300	300	300	300	300	300
NU	Summe	3319	3819	2165	2065	1595	1595	1220	900	900

Bocholt I Schule Bocholt II Bürogebäude Coesfeld I Pictorius Berufskolleg Coesfeld II Bürogebäude Münster I Wartburgschule Münster II York Kaserne Recklinghausen I Sporthalle Recklinghausen II Bürogebäude

*Beginn/Ende der Nutzung noch nicht bekannt

Quelle der Übersicht: Bezirksregierung Münster

Im Kreis Borken befinden sich aktuell (Stand 17.08.2015) fünf Notunterkünfte des Landes: Ahaus, Bocholt (2), Borken und Gronau mit zusammen 600 Plätzen. Zusätzlich befindet sich in Schöppingen noch eine ständige ZUE (Zentrale Unterbringungseinrichtung) des Landes für seine Flüchtlinge mit nochmals 500 Plätzen.

Im Vergleich dazu die Anzahl der Plätze in den Notunterkünften der anderen Kreise/kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Münster mit Stand 17.08.2015:

Kreis Coesfeld:	370
Kreis Steinfurt:	420
Kreis Warendorf:	255
Kreis Recklinghausen:	814
Stadt Münster:	520
Stadt Gelsenkirchen:	150
Stadt Bottrop:	190